



Ingelfingen, 22.03.2021
Schulleitung

Elternbrief zur Änderung der Corona-Verordnung-Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem vom Kultusministerium eine offizielle Weisung zur Umsetzung der neuen Regeln an Schulen erfolgt ist, informieren wir Sie hiermit über die Eckpunkte der geänderten Corona-Verordnung-Schule.

1. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung an den Schulen.

In den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, sowie Horten an der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Sie gilt jedoch nicht

- im fachpraktischen Sportunterricht der Abschlussklassen,
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die Vorgaben des § 2 Absatz 3 der Corona-Verordnung-Schulen eingehalten werden,
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
- bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.

Als Schule ist uns bewusst, dass diese Maßnahme für alle und insbesondere für Grundschüler eine große Belastung darstellt. Wir werden dementsprechend vermehrt Pausenzeiten zum Durchatmen einrichten.

2. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. Juli 2021 untersagt; Spaziergänge und Ausflüge in die Natur in der Klassen- / Lerngruppenzusammensetzung sind zulässig.

3. Wechselunterricht in den Lerngruppen 5 und 6

Für den Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 besteht nun die Möglichkeit, nach Entscheidung der Schulleitung auch in den Wechselbetrieb zwischen Präsenz- und Fernunterricht überzugehen, sofern dies erforderlich ist.

Um den steigenden Infektionszahlen (7-Tage-Inzidenz Hohenlohekreis: 191,7) gerecht zu werden, haben wir uns nach Rücksprache mit den Lerngruppenleitungen und unserem Elternbeiratsvorsitzenden dazu entschlossen, mit unseren Lerngruppen **ab 23. März 2021** in den Wechselunterricht überzugehen. Dieser sieht wie folgt aus:

- Die Lerngruppenleitungen teilen die Schüler*innen in zwei etwa gleich große Gruppen ein.
- Diese Gruppen wechseln sich täglich mit der Präsenz ab. So ist beispielsweise Gruppe 1 Mo, Mi, Fr, Di, Do und Gruppe 2 Di, Do, Mo, Mi, Fr im Unterricht. An den Fernlertagen ermöglichen wir den Schüler*innen eine Teilnahme über Jitsi und mit Unterrichtsmaterial. So können die Schüler*innen von zu Hause wenigstens etwas am Unterrichtsgeschehen teilhaben. Wie gut diese Hybridphasen funktionieren, wird sich allerdings erst in der Umsetzung zeigen. Hauptaugenmerk der Lehrkräfte liegt dabei, wie Sie hoffentlich verstehen können, bei den Schüler*innen in Präsenz.
- Der Unterricht findet wie bisher laut Stundenplan statt. So können wir es auch weiterhin den Lehrkräften ermöglichen, ihren Unterricht in allen Klassen und Lerngruppen, sei es Präsenz, Hybrid oder Fernlernen, durchzuführen.
- Sollten Sie in dringenden Fällen eine Notbetreuung benötigen, so ist diese mit entsprechenden Nachweisen möglich. Da wir eine Mischung der Teilgruppen verhindern wollen, nehmen die Schüler*innen eine Tag am Präsenzunterricht und den anderen an der Notbetreuung teil.

Für die Schüler*innen besteht weiterhin keine Präsenzpflcht. Das heißt, dass Sie als Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird. Die Verpflichtung zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen in der Präsenz besteht für die Schüler*innen auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Freundliche Grüße



Rüger
Rektor



Truetsch
Konrektorin